



Bekanntmachung zur Hundesteuer für das Jahr 2026

Die Gemeinde Flossenbürg gibt hiermit allen steuerpflichtigen Hundebesitzern bekannt, dass vorbehaltlich der Zustellung anderslautender schriftlicher Bescheide die Hundesteuer für das Jahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt ist.

Somit haben alle Steuerpflichtigen die keinen neuen Bescheid erhalten haben, die gleiche Hundesteuer wie im Jahr 2025 zu dem festgesetzten Steuertermin (siehe letzter Hundesteuerbescheid) zu zahlen.

Weiter gilt:

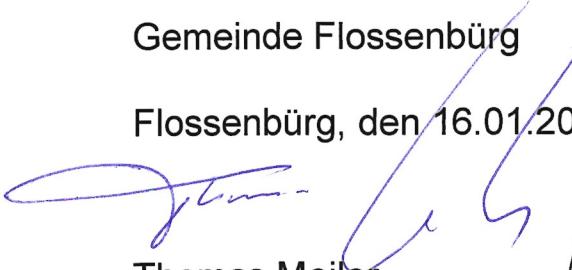
§ 10 der gültigen Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 08.02.2021 regelt die Anzeigepflichten:

„Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 (Steuerfreiheit) erfolgt und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.“

Die Steuer beträgt für jeden Hund 40,00 €, für jeden Kampfhund 600,00 €.

Gemeinde Flossenbürg

Flossenbürg, den 16.01.2026


Thomas Meiler
1. Bürgermeister



Aushang am: 16.01.26

Abgenommen am: